

Dr.med. Richard Altorfer

Rosenbergstrasse 115 . 8212 Neuhausen am Rheinflall

Tel +41(0)52 672 68 22 . Fax 052 672 68 23 . Mobile 079 430 57 60 . E-Mail: r.altorfer@rosenfluh.ch

Kantonsrat

Eingegangen: 21. November 2008/56

Regierungsrat des
Kantons Schaffhausen
Sekretariat

8200 Schaffhausen

K-Nr. 3106

17. November 2008

Kleine Anfrage **27/2008**

Der Abwertung der Hausarztmedizin entgegen treten!

Die Haltung der Regierung gegenüber der Revision der Analysenliste

Fragen

1. Wie stellen sich Gesundheits- und Erziehungsdepartement zur vom BAG vorgeschlagenen Revision der Analysenliste (Verordnung über die Tarifierung von Laboruntersuchungen in der Hausarzt-Praxis)?
2. Sind Massnahmen und wenn ja, welche und auf welchen Wegen, vorgesehen, um das BAG von einer weiteren Schwächung der Hausarztmedizin abzuhalten?
3. Gibt es eine einheitliche Haltung der GDK und der EDK in dieser Frage?
4. Stehen GDK und EDK dieses Problems wegen in Kontakt mit den Schaffhauser (Haus)ärzten?

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Schaffhausen hat wiederholt beteuert, sich für den Erhalt der Hausarztmedizin einzusetzen. Dies aus grundsätzlichen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen, ist doch eine gut ausgebaute Hausarztmedizin der beste Garant für eine qualitativ hoch stehende und eine wirtschaftlich günstige medizinische Basisversorgung der Bevölkerung.

Die Revision der Analysenliste wie sie das BAG vorgesehen hat, ist weit herum auf massive Kritik gestossen – allerdings ohne dass das BAG von seiner Absicht abgewichen wäre. Die Einführung der revidierten Tarifierung wurde vorerst lediglich verschoben. Die vorgesehene Tarifierung, dies die einhellige Meinung aller Fachleute (ausser jenen des BAG...), bedroht die wirtschaftliche Existenz des Praxislabors und läuft damit den Bemühungen der Gesundheitsdirektion zur Aufwertung der Hausarztmedizin diametral entgegen. Wenn die angekündigte Revision dazu führt, dass die Hausärzte und Hausärztinnen aus wirtschaftlichen Gründen (die vorgesehene Entschädigung läge deutlich unter den Gestehungskosten!) auf Laboranalysen in der eigenen Praxis verzichten müssen, sinken Versorgungsqualität und Patientenkomfort und steigen die Gesamtkosten (Begründung: Zwar lassen sich dank der Verlagerung der Laboranalysen in die Grosslabors Kosten einsparen, doch wird, wie Berechnungen ergeben, dieser Spareffekt konterkariert durch die Mehrkosten infolge der dadurch notwendigen Zusatzkonsultationen an den Folgetagen und durch gesundheitliche Nachteile infolge der verzögerten Kenntnis der Laborresultate.)

Der Verzicht aufs Praxislabor aus wirtschaftlichen Gründen hätte aber noch weitere Folgen: In den Ausbildungsrichtlinien zur Medizinischen Praxisassistentin (MPA) nimmt der Laborbereich eine zentrale Stellung ein. Eine MPA arbeitet zwischen 30 und 40 Prozent im Praxislabor. Dessen Wegfall würde zu einer massiven Reduktion der Lehrstellen führen, da die Auszubildenden nicht mehr genügend beschäftigt werden können. Ebenso würden schätzungsweise 30 bis 40 Prozent der MPA-Arbeitsstellen wegfallen, was für viele MPAs Entlassung und Arbeitslosigkeit bedeuten würde.

Ich danke dem Regierungsrat für eine dringliche Beantwortung der oben gestellten Fragen.

Richard Altorfer, Kantonsrat FDP

